



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der mündlichen oder schriftlichen Beauftragung einer Produktion tritt die beauftragende Einzelperson oder juristische Körperschaft (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) in ein rechtliches Vertragsverhältnis mit der Firma Brallon.Media (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt), Langenstraße 55, D-18439 Stralsund ein. Diesem liegen nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen zu Grunde.

§ 1 Rechte und Pflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer folgendes zu übermitteln: Zu bearbeitende Originaldateien in vorher mit dem Auftragnehmer abzustimmenden Dateiformaten. Dies gilt für alle zur Verfügung gestellten Wort-, Bild-, Ton und Filmdateien. Die beabsichtigte Verwendung und den Zweck der Produktion (z.B. „Messepräsentationen“). Der Auftragnehmer muss über jede Änderung dieses Verwendungszweckes informiert werden. Die Menge der Originaldateien und die gewünschte Menge der Produktion. Der gewünschte Liefertermin. Bestehende Terminogielisten und andere Informationsbestände des Auftraggebers, welche dem Auftragnehmer dabei helfen, eine möglichst konsistente Terminologie gewährleisten zu können. Kontaktinformationen eines Ansprechpartners für Rückfragen der Produktion. Der Auftragnehmer wird nach Möglichkeit die vom Auftraggeber gewünschte Übersendungsart korrekt eingehalten, es sei denn, dass im Sinne einer fristgemäßen Abgabe des Projektes eine andere Übersendungsart gewählt werden muss. Insofern der Auftragnehmer im Zuge der Produktion des beauftragten Projektes weitere Informationen benötigt, muss der Auftraggeber ihm diese je nach Verfügbarkeit auf Anfrage bereitstellen.

§ 2 Unverbindliche Angebotserstellung

Sobald der Auftragnehmer die Einzelheiten des zu produzierenden Projektes vom potenziellen Auftraggeber erhalten hat, übermittelt diese ihm ein unverbindliches Preisangebot. Anderenfalls übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein verbindliches Preisangebot auf der Grundlage der ihm zu diesem Zeitpunkt vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen hinsichtlich des geplanten Projektes.

§ 3 Grundlagen-Daten

Jedes vom Auftraggeber übersandte Dokument (Dateien) wird vom Auftragnehmer als endgültige Fassung angesehen. Änderungen nach Projektbeginn oder nach Projektende sind möglicherweise mit zusätzlichen Kosten verbunden, welche nicht im Preisangebot enthalten sind.

§ 4 Produkt und Firmenvideos

Der Auftragnehmer bindet Ihm überlassene Wort-, Bild- und Videodateien nach vorheriger Absprache in das Projekt ein. Layout und Formatierungsarbeiten können hier zusätzliche Kosten verursachen.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

POSTANSCHRIFT

Brallon.Media
Langenstraße 55
18439 Stralsund

GESCHÄFTSFÜHRER

Martin Braun

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Stralsund

FINANZAMT

Finanzamt Stralsund
Steuernummer:
08232500787

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 102019690
BLZ: 150 50 500

Der Auftraggeber begleicht die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Geht eine entsprechende Zahlung nicht binnen dieser Frist beim Auftragnehmer ein, fallen zusätzliche Verzugszinsen von 2% pro Monat auf den ausstehenden Rechnungsbetrag an. Der Rechnungsbetrag soll auf das vom Auftragnehmer angegebene Bankkonto überwiesen werden. Der Auftraggeber trägt die anfallenden Bankgebühren. Andere Zahlungsmethoden sind je nach Vereinbarung möglich.

§ 6 Vereinbarungen

Jegliche schriftliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmer hinsichtlich der Bearbeitungsfolge einschließlich – aber nicht ausschließlich beschränkt auf – Abgabetermine, Zahlungsmodalitäten sowie spezielle Anforderungen des Auftraggebers sind von beiden Parteien als verbindlich anzusehen.

§ 7 Nutzungsrecht

Sofern nichts Anderslautendes vereinbart wurde, darf der Auftragnehmer sämtliche Dokumente (Dateien) des Projektes ganz oder teilweise an einen geeigneten Subunternehmer seiner Wahl weiterreichen.

§ 8 Vertraulichkeit

Alle Ausgangsdokumente (Dateien), die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt, sind als vertraulich anzusehen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Insofern nichts anderslautende vereinbart, darf der Auftragnehmer jedoch einzelne Teile zu Bearbeitungszwecken an Dritte weitergeben. Die Subauftragnehmer sind ebenfalls ausdrücklich an diese Regelung gebunden.

§ 9 Höhere Gewalt

Für den Fall, dass der Auftragnehmer durch höhere Gewalt an der fristgerechten Durchführung des beauftragten Projektes gehindert wird, muss er den Auftraggeber schnellstmöglich davon in Kenntnis setzen. Tritt ein Ereignis höherer Gewalt ein, dürfen der Auftragnehmer und der Auftraggeber gleichermaßen sofort vom Projekt zurücktreten, wobei der Auftraggeber den Auftragnehmer für die bereits geleistete Arbeit vollständig bezahlen muss. Soweit möglich, hilft der Auftragnehmer dem Auftraggeber bei der Auswahl eines geeigneten Ersatzunternehmers. Als höhere Gewalt gelten Streiks, Aussperrungen, Arbeitskampfhandlungen, zivile Unruhen, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, örtliche Stromausfälle, irreversible Versagen von Computer- und Telekommunikationstechnik, Unfälle, Erkrankungen sowie jede andere hinderliche Situation, die nicht aus einem vorsätzlichen oder nachlässigem Verhalten der Auftragnehmer resultiert und dieser eine ordnungs- und fristgemäße Ausführung des beauftragten Projektes unmöglich macht.

§ 10 Gewährleistung und Mängelanzeigen

Der Auftraggeber muss das vom Auftragnehmer erstellte Projekt in eigener Verantwortung auf inhaltliche und textliche Mängel prüfen und dem Auftragnehmer etwaige Mängel in Bild und Ton binnen zwei Wochen nach Übersendung des betreffenden Projektes schriftlich anzeigen. Dem Auftragnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, Beanstandungen innerhalb einer angemessenen Frist, zur Zufriedenheit des Auftraggebers

POSTANSCHRIFT

Brallon.Media
Langenstraße 55
18439 Stralsund

GESCHÄFTSFÜHRER

Martin Braun

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Stralsund

FINANZAMT

Finanzamt Stralsund
Steuernummer:
08232500787

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 102019690
BLZ: 150 50 500

auszubessern. Spätestens zwei Wochen nach der Übersendung des erstellten oder per Nachfrist überarbeiteten Projektes gilt dieses als „ohne Beanstandungen akzeptiert“. Dies gilt nicht für Mängel, die aus einer fehlerhaften oder geänderten Vorgabe des Auftraggebers entstehen.

§ 11 Urheberrecht

Insofern nichts Anderslautendes vereinbart wurde, verbleibt das Urheberrecht an dem fertiggestellten Projekt und aus bearbeiteten Teilen daraus beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer macht diesbezüglich alle moralischen und rechtlichen Ansprüche hinsichtlich des Urheberrechts geltend. Eine Verwendung der Produktion in anderen kommerziellen Bereichen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Eine Ausnahme bilden spezielle Angebote, in denen es ausdrücklich gestattet ist, vom Auftragnehmer im Auftrag des Kunden erbrachte Leistungen auch in anderen, kommerziellen Bereichen zu nutzen.

§ 12 Preise und Staffellungen

Der Auftraggeber kann sich vom Auftragnehmer ein unverbindliches Angebot erstellen lassen. Alle im Angebot angegebenen Festpreise werden vom Auftragnehmer garantiert. Preise staffeln sich ansonsten nach Art, Umfang, Komplexität des jeweiligen Projektes. Änderungen zusätzliche Inhalte oder ähnliches während der Produktion oder nach Fertigstellung des Projekts bedeuten möglicherweise zusätzliche Kosten, die nicht im Angebot enthalten sind.

§ 13 Sorgfaltspflicht

Der Auftragnehmer wird das ihm übertragene Projekt nach bestem Wissen und Fähigkeitsstand ausführen. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien werden sorgfältig behandelt. Sollte es dennoch zu einem Schaden kommen, haftet der Auftragnehmer nur bei nachweislich vorsätzlicher, grober Fahrlässigkeit. Eine den materiellen Wert übersteigende Vergütung ist ausgeschlossen.

§ 14 Gerichtsstand

Insofern zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer nichts Anderslautendes schriftlich vereinbart wurde, fallen etwaige Rechtsstreitigkeiten stets unter die Gerichtsbarkeit des Auftragnehmers und müssen im Bedarfsfall auch dort verhandelt werden. Insofern schriftlich nicht anders vereinbart, unterliegt die Ausführung eines Auftrags automatisch dem europäischen (deutschen) Recht.

§ 15 Auftragsvergabe

Mit der Vergabe eines Auftrages an den Auftragnehmer bestätigt der Auftraggeber, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und diesen zugestimmt zu haben.

POSTANSCHRIFT

Brallon.Media
Langenstraße 55
18439 Stralsund

GESCHÄFTSFÜHRER

Martin Braun

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Stralsund

FINANZAMT

Finanzamt Stralsund
Steuernummer:
08232500787

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 102019690
BLZ: 150 50 500